

Verwaltungsgericht Koblenz: Lehrer muss Foto von sich im Jahrbuch hinnehmen

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. September 2019 21:12

[Zitat von DeadPoet](#)

Wenn Klassenfotos gemacht werden ... zu welchem anderem Zweck, als für das Jahrbuch?

Vielleicht bekommt einfach jeder Schüler aus der Klasse ein gedrucktes Bild? Das ist etwas durchaus anderes, als ein Jahrbuch "für alle". Womöglich war der Kollege etwas naiv, als er sich fotografieren ließ. Aber ich kann eine Zustimmung zum Foto nicht mit einer Zustimmung zur Veröffentlichung gleichsetzen. Insbesondere nicht, wenn explizit die Veröffentlichung verneint wurde. Da wurde jemand hinten 'rüber gehoben und ein Gericht findet's ok.

Meine Kollegen verstehen den Unterschied zwischen fotografiert werden und die Bilder im Internet widerfinden auch nicht, weshalb ich mich mittlerweile gar nicht mehr fotografieren lasse. Den Vorschlag, mir doch einfach die Bilder zu zeigen, die man veröffentlichen möchte und sich für die ein Placet zu holen, findet man allerdings zu kompliziert. Man hätte wohl lieber eine Pauschalvollmacht, um über meine Persönlichkeitsrechte zu verfügen. Ja, dann Leute: "Bite my shiny metal ass!"